

Die gültigen Jagd- und Schonzeiten im Saarland (Stand: 01.04.2021)

Jagdzeit = <input type="checkbox"/> Schonzeit= <input type="checkbox"/>		April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan	Febr	März
Rotwild	Kälber												
	Schmalspießer												
	Schmaltiere												
	Hirsche u. Alttiere												
Damwild	Kälber												
	Schmalspießer												
	Schmaltiere												
	Hirsche u. Alttiere												
Rehwild	Kitze												
	Schmalrehe												
	Ricken												
	Böcke												
Muffelwild													
Schwarzwild 1 und 2)													
Feldhasen													
Wildkaninchen 2)													
Füchse													
Stein- und Baumarder								16					
Minke und Marderhunde													
Waschbären 2)													
Hermeline								16					
Iltisse													
Mauswiesel													
Dachse													
Nutrias 2)													
Rebhühner									15				
Fasanen										15			
Ringeltauben											20		
Türkentauben													
Graugänse										15			
Saatgänse										15			
Nil-, Kanada u. Streifengänse										15			

Bläß- u. Ringelgänse											15			
Stockenten											15			
Übrige Wildenten														
Graureiher														
Höckerschwäne												20		
Lach-, Sturm-; Silber-, Mantel- u. Heringsmöwen												10		
Waldschnepfen									16		15			
Blässhühner														
Wachteln														
Greifvögel														

1) **Das Verbot der Treibjagd auf Schwarzwild gilt in der Zeit vom 01. Februar bis 30. Juni.**

2) **Allgemeine Jagd- und Schonzeitvorschriften nach dem Bundesjagdgesetz vom 29.09.1976 (BGBl. S. 2849):**

§ 22 a Verhinderung von vermeidbaren Schmerzen oder Leiden des Wildes

(1) Um krankgeschossenes Wild vor vermeidbaren Schmerzen oder Leiden zu bewahren, ist dieses unverzüglich zu erlegen; das gleiche gilt für schwerkrankes Wild, es sei denn, dass es genügt und möglich ist, es zu fangen und zu versorgen.

§ 22 Jagd- und Schonzeiten

(4) In den Setz- und Brutzeiten dürfen bis zum Selbständigwerden der Jungtiere die für die Aufzucht notwendigen Elterntiere, auch die von Wild ohne Schonzeit, nicht bejagt werden...

3) **Sechzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Saarländischen Jagdgesetzes**

Ab 01.04.2021 sollen Rehböcke und Schmalrehe bereits Jagdzeit haben. Dies wurde uns vorab zur Veröffentlichung im „Saarjäger“ mitgeteilt. Wir teilen dies hiermit vorab schon so mit, davon ausgehend, dass die geplante Regelung ab 01.04.2021 in Kraft getreten sein wird.

„Aufgrund der Herausforderungen, vor denen die Waldbesitzer und Forstleute bereits jetzt stehen,“ so Minister Reinhold Jost, „wird nach sorgfältiger Abwägung und in Anlehnung an die positiven Rückmeldungen aus dem letzten Jahr, die Jagdzeiten für Rehböcke und Schmalrehe im Jagdjahr 2021 / 2022 mit einer für ein Jahr befristeten Änderung der Verordnung zur Durchführung des Saarländischen Jagdgesetzes im gesamten Land auf den 01. April vorgezogen.“